

Erscheint
wöchentlich einmal
in
Zürich (Schweiz)
Verlag
H. Perter, Industrieallee
Rösch-Gebäude
Postsendungen
franco gegen franco.
Gewöhnliche Briefe
nach der Schweiz kosten
Doppelporto.

Der Sozialdemokrat

Internationales Organ
der Sozialdemokratie deutscher Zunge

N^o. 2.

Sonntag, 12. Oktober.

Abonnements

werden nur beim Verlag und
bei den bekannten Agenten ent-
gegengenommen und zwar zum
voraus zahlbaren
Wertscheine von:
Fr. 2. — für die Schweiz (Kreuzband)
Mt. 2. — für Deutschland (Gouvert)
Fr. 1. 70 für Oesterreich (Gouvert)
Fr. 2. 80 für alle übrigen Länder des
Weltpostvereins (Kreuzband).

Inserate

Die dreizehnpolnige Zeilzeile
25 Cts. — 20 Wfs.

1879.

Isis an die Correspondenten und Abonnenten des „Sozialdemokrat“.

Da der „Sozialdemokrat“ sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich verboten ist, bezug, versandt wird und die vorliegenden Behörden die alle Mäße gehen, unsere Verbindungen nach jenen Ländern möglichst zu erschweren, resp. welche von dort an uns und unsere Zeitungs- und Lesersendungen nach dort abzufangen, so ist die äußerste Beachtung im Postverkehr notwendig und darf keine Rücksichtnahme vorzuziehen werden, die die Mäße über den wahren Absender und Empfänger, sowie den Inhalt der Sendungen zu täuschen, und letztere dadurch zu lähmen. Hauptreferendare ist hiesig einseitig, daß unsere Freunde so selten

als möglich an den „Sozialdemokrat“, resp. dessen Verlag selbst adressieren, sondern sich möglichst an irgend eine unverdächtige Adresse außerhalb Deutschlands und Oesterreichs wenden, welche sich dann mit uns in Verbindung setzt; andererseits aber, daß auch aus möglichst unerschöpflicher Zustellungsbezirken mitgeteilt werden. In zweifelhaften Fällen empfiehlt sich behufs größerer Sicherheit Kommandierung. Sobald an uns liegt, werden wir gewiß mehr Mühe noch Kosten sparen, um trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten den „Sozialdemokrat“ unseren Abonnenten möglichst regelmäßig zu liefern.

An unsere Leser in Deutschland und Oesterreich.

Wie vorauszu sehen war, ist gegen den „Sozialdemokrat“ alsbald nach seinem Erscheinen in dem deutsch-österreichischen Polizeigebiet eine eifrige Verfolgung eingeleitet worden.

Während das Gros der sehr hohen Auflage der Probenummer ungefährdet an seine Bestimmungsorte gelangt ist, wurde ein Theil derselben — wie bei der dormalen in beiden Reichen herrschenden Polizeiwillkür und Briefstieberei nicht anders zu erwarten war — theils gleich auf der Post unterschlagen, theils nach der Ablieferung durch letztere von der Polizei weggenommen. Indem wir unsern Lesern wiederholt die zur Sicherung unseres Verleses dienende Anleitung am Kopf unseres Blattes ans Herz legen, machen wir zugleich denen, welche den „Sozialdemokrat“ nachhinderlich empfangen, zur Pflicht, ihn denen, welche etwa durch Unterschlagung und Wegnahme ihrer Exemplare nicht in deren Besitz kommen sollten mitzutheilen. Nur durch die Nachsicht, Opferwilligkeit und Mitwirkung Aller vermögen wir die ebenfalls mit vereinten Kräften und mit Hochdruck arbeitende Polizei zu überlisten und ihr zu widerstehen.

Daß der „Sozialdemokrat“ in Deutschland bereits verboten ist, melden wir hier nur einfach. Wir haben auf diese Ehre von Anfang an gerechnet. Eine weitere Bedeutung hat das Verbot für uns und unsere Leser nicht, es wäre denn die ungewollte Agitation, welche durch die Veröffentlichung desselben besonders da, wohin unsere Probenummern nicht gedrungen, für unser Parteiorgan gemacht worden ist.

Rechenschaftsbericht der sozialdemokratischen Mitglieder des deutschen Reichstages.

Wähler! Parteigenossen!

Durch das Ausnahmegesetz, welches die deutsche Sozialdemokratie außerhalb des gemeinen Rechts gestellt hat, ist es uns unmöglich gemacht worden, auch in öffentlichen Versammlungen Bericht über unsere Thätigkeit und Stellung im Reichstag zu erstatten; wir sehen uns daher genöthigt, unserer Pflicht hiermit durch diesen schriftlichen Rechenschaftsbericht zu genügen.

Wir müssen in unserem Bericht hinter die gegenwärtige Legislaturperiode zurückgreifen.

Als am 11. Mai vorigen Jahres der Halbidiot Hödel-Lehmann unter den Linden in Berlin die bekannten Revolvergeschüsse abfeuerte, wurde es durch die Haltung gewisser Zeitungen und durch verschiedene hier nicht näher zu bezeichnende Vorkommnisse sofort klar, daß die Reichsregierung, — welche unmittelbar vorher mit ihren Steuerprojekten Seitens der liberalen Majorität im Reichstag eine schwere Niederlage erlitten hatte, — der reaktionären Tradition folgend, aus jener That den Ausgangspunkt einer Politik der Reaktion zu machen beabsichtigte.

Und richtig: wenige Tage nachher wurde dem Reichstag der, unter dem Namen „Hödelgesetz“ historisch gewordene Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher die deutsche Sozialdemokratie als die fortgeschrittenste, folgerichtigste und zielbewussteste der Oppositionsparteien, an Händen und Füßen geknebelt, der Polizei auf Gnade und Ungnade überliefern sollte.

Die Urheber dieses Gesetzesentwurfes hatten sich indeß verrechnet. Trotz der Hebereien eines gewissen Theiles der Presse blieb die öffentliche Meinung dem geplanten Ausnahmegesetz abgeneigt und die liberalen Parteien beschloßen einmüthig, dasselbe zu zurückweisen. Unter solchen Umständen crachteten es die sozialdemokratischen Abgeordneten für das Rathsamste im Interesse der Partei, sich von den Debatten über den Gesetzesentwurf fernzuhalten, und nur eine kurze Erklärung abzugeben, die also lautete:

„Erklärung der sozialdemokratischen Reichstags- Abgeordneten.

„Der Versuch, die That eines Wahnsinnigen, noch ehe die gerichtliche Untersuchung geschlossen ist, zur Ausführung eines lang vorbereiteten Reaktionsstreiches zu benutzen und die „moralische Urheberschaft“ des noch unerwiesenen Mordattentats auf den deutschen Kaiser einer Partei aufzuwälzen, welche den Mord in jeder Form verurtheilt und die wirtschaftliche

und politische Entwicklung als von dem Willen einzelner Personen ganz unabhängig auffaßt, richtet sich selbst so vollständig in den Augen jedes vorurtheilslosen Menschen, daß wir, die Vertreter der sozialdemokratischen Wähler Deutschlands, uns zu der Erklärung gedrungen fühlen:

„Wir erachten es mit unserer Würde nicht vereinbar, an der Diskussion des dem Reichstage heute vorliegenden Ausnahmegesetzes theilzunehmen und werden uns durch keinerlei Provokationen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, in diesem Entschluß erschüttern lassen. — Wohl aber werden wir uns an der Abstimmung betheiligen, weil wir es für unsere Pflicht halten, zur Verhütung eines beispiellosen Attentats auf die Volksfreiheit das Unrige beizutragen, indem wir unsere Stimmen in die Waagschale werfen.

„Falle die Entscheidung aus, wie sie wolle — die deutsche Sozialdemokratie, an Kampf und Verfolgungen gewöhnt, blickt weiteren Kämpfen und Verfolgungen mit jener zuversichtlichen Ruhe entgegen, die das Bewußtsein einer guten und unbesiegbaren Sache verleiht.

Berlin, 23. Mai 1878.
Auer. Bloß. Brack. Demmler. Frißche. Hasenclever. Kapell. Liebknecht. Naß. Motteler. Rittinghausen.

Am 24. Mai wurde das „Hödelgesetz“ nach zügiger Debatte vom Reichstage mit überwältigender Majorität (251 gegen 57 Stimmen) abgelehnt.

Nach einer so entscheidenden Niederlage — der zweiten binnen kurzer Zeit — blieb dem Fürsten Bismarck keine andere Wahl als Abdankung oder Auflöfung.

Aber abdanken wollte und auflösen konnte er nicht; die öffentliche Meinung war gegen das Ausnahmegesetz, ebenso wie sie gegen die Steuerprojekte des Fürsten Bismarck war, denen er seine vorherige Niederlage im Reichstage verdankt hatte.

Da trachten einige Tage später, am 2. Juni, — wiederum unter den Linden — die Schrotbüchsenkugeln des Dr. Nobiling.

Unter normalen Verhältnissen würde diese wahnsinnige That, zumal bei der Schnelligkeit, mit welcher sie auf den Streich Hödel-Lehmann folgte, schon eine bedeutende Aufregung hervorgebracht, Belorgnisse erweckt, Leidenschaften aufgestachelt haben.

Durch die in offizielles, ja theilweise in offizielles Gewand sich hüllende Lüge, daß der notorisch nationalliberale Dr. Nobiling ein Sozialdemokrat sei, daß seine That der Ausfluß einer sozialdemokratischen Verachtung, und daß er Gesandnisse in diesem Sinne gemacht; durch die von ehrlösen Subjekten und gedankenlosen Nachbetern Tag für Tag in hunderten und in tausenden von Zeitungen kolportirten Verläumdungen — gegen die Sozialdemokratie; durch massenhafte Hausdurchsuchungen und Verhaftungen — wurde das ohnehin tiefbewegte Volksgemüth bis zur Unzurechnungsfähigkeit aufgeregt.

Und die liberale Presse, statt die ihrer eigenen Partei drohende Gefahr zu bemerken, und zu ruhiger, kühler Erwägung zu mahnen, half in toller Verblendung und aus kindischem Haß gegen die Sozialdemokratie das Feuer noch schüren.

Das Eisen war zur Weißgluth erhitzt: es konnte geschmiedet werden.

Am 10. Juni löste Fürst Bismarck den Reichstag auf.

Das hätte die Liberalen zur Vernunft bringen müssen.

Der Sozialdemokratie konnte die Auflöfung nicht gelten. Seit dem Attentat Nobiling's hatte die nationalliberale Partei in Bezug auf das Ausnahmegesetz eine vollkommene Frontveränderung erlitten: sie war bereit, das Hödelgesetz zu bewilligen und, wenn es verlangt wurde, noch mehr. Und diese Bereitwilligkeit, die von allen Dächern herab ausposaunt wurde, war für Niemanden ein Geheimniß, am wenigsten für den Fürsten Bismarck. Die Ermöglung eines die Sozialdemokratie ächtenden Ausnahmegesetzes konnte also nicht der Zweck der Auflöfung sein.

Um den wahren Zweck zu erkennen, brauchte man bloß mit offenen Augen um sich zu blicken. Die Anforderungen des Militarismus hatten sich — Dank der tödtlichen Konkurrenz mit Frankreich, Rußland und Oesterreich — derart gesteigert, daß das Armeebudget, kolossal wie es ist, nicht mehr ausreichte und dem Volk neue Geldopfer zugemuthet werden mußten.

Nun hätte zwar der Liberalismus in seiner kindischen Angst vor der Sozialdemokratie gern in jede Vermehrung unseres Heeres gewilligt, wenn Fürst Bismarck nicht die dazu nöthigen Mittel durch eine Zoll- und Wirtschaftspolitik hätte aufbringen wollen, die mit den wirtschaftlichen Anschauungen und Interessen eines großen Theiles der Liberalen nicht im Einklang war. Das Reichseisenbahnsystem und das Tabaksmopol — die beiden Lieblingspläne des Fürsten Bismarck — standen im Widerspruch mit den liberalen und freihändlerischen Fundamentaldogmen der freien Konkurrenz, des laissez faire, laissez aller, der absoluten Ausschließung des Staats von Industrie, Gewerbe und Handelsbetrieb, welcher nach dem liberalen Manchester-Credo das Monopol der Privatpekulation sein soll.

Und nicht minder schroff stand diesen Fundamentaldogmen der Plan des Fürsten Bismarck gegenüber, den internationalen Verkehr durch Schutzzölle zu hemmen, die angeblich oder vermeintlich der heimischen Industrie aufhelfen sollten, und ferner dem Verfall des nationalen Handwerks durch rückläufige Zunft-Experimente zu steuern.

Zum Behuf der Durchführung dieser sogenannten Wirtschaft- und Steuerreform mußte der Liberalismus gebrochen und aus der Geistesgebung oder doch aus seiner dominirenden Stellung in der Geistesgebung verdrängt werden.

Wer das erwägt, kann — auch wenn er das famose: „Sie sollen an die Wand gedrückt werden, daß sie quieschen!“ ver-gessen haben sollte — keinen Moment darüber in Zweifel sein, daß die Auflöfung sich nur zum Schein gegen die Sozialdemokratie, in Wirklichkeit aber gegen den Liberalismus richtete.

Es hieß die Urtheilskraft der Nationalliberalen doch allzu niedrig anschlagen, wollten wir behaupten, sie hätten dies nicht begriffen. Allein in ihrer ungläublichen Kurzsichtigkeit und Verblendung bildeten sie sich ein, die ihnen drohende Gefahr dadurch abzuwenden, daß sie sich mit verdoppelter Wuth auf die ihnen verhasste Sozialdemokratie warfen und die reaktionäre Reptilpresse an gemeiner Denunziations- und Verläumdungslust noch übertrafen. Sie sahen nicht, oder wollten nicht sehen, daß in der Sozialdemokratie nur die konsequenteste und deshalb der Reaktion unbequemste Vorkämpferin der politischen Freiheit von der Reaktion angefeindet, und daß durch Nechtung der Sozialdemokratie Breche in den Liberalismus geschossen würde. Die selbstmörderische Taktik fand den verdienten Lohn. Während die geächtete Sozialdemokratie, ohne auch nur ein Theilchen ihrer Prinzipien zu verläugnen, furchtlos vor den Richterstuhl des Volkes trat, und, den unerhörten Anstrengungen der vereinten Gegner zum Trotz, als moralische Siegerin aus dem Wahlkampf hervorging, wurde die nationalliberale Partei moralisch vernichtet. Stück um Stück warf sie, was ihr noch von Prinzipien geblieben war, der reaktionären Meute hin, um sich zu retten, und was sie erbeute, war: der Verlust zahlreicher Sitze, die Zerspaltung der Partei, der politische Bankrott.

Die Sozialdemokraten, die im aufgelösten Reichstage zwölf Abgeordnete gehabt hatten, entsandten in den neuen Reichstag bloß neun — ein Rückgang der Zahl nach —, wenn aber die damaligen Verhältnisse in's Auge gefaßt werden, ein außerordentlich günstiges Resultat. Man bedenke: Die öffentliche Meinung gegen uns auf's Furchtbarste verhetzt; jeder Sozialdemokrat in den Augen der gedankenlosen, fanatisirten Masse mit dem Kainszeichen des Mordmordes behaftet; die Partei vogelfrei erklärt; ein an die verderbtesten Zeiten des faulenden Römerreiches erinnerndes Denunziantenthum Tag und Nacht an der Arbeit; die Epidemie der Majestätsbeleidigungsprozesse mit unerhöht hohen Strafen meist für Äußerungen, die in gewöhnlichen gesunden Zeiten nicht gethan oder wenigstens nicht beachtet worden wären; schamlose Aufreizungen zu Gewaltthätigkeiten gegen uns; die Sozialdemokraten aus der Arbeit gejagt, zum Hunger, wo möglich zum Hungertode verurtheilt; in den meisten Staaten Deutschlands keine sozialdemokratischen Wahlversammlungen gestattet, oder durch Beeinflussung der Wirtche indirect verhindert; die sozialdemokratischen „Führer“ und „Agitatoren“ zum Theil verhaftet oder jeden Moment mit Verhaftung bedroht — kurz, eine vollendete Schreckensherrschaft, der dieser Tage durch richterliches Urtheil (Prozeß Jahn vor dem Hofgericht zu Darmstadt am 1. September d. J.) das Brandmal der Schande aufgedrückt worden ist, indem dieses Urtheil die in einem sozialdemokratischen Wahlflugblatt zur Charakterisirung jener schmachtvollen, ihren Tacitus erwartenden Epoche tiefster Erniedrigung Deutschlands gebrauchten Ausdrücke als berechtigt anerkannte.

Und obgleich Alles gegen uns war, und wir allein standen mit unserm guten Recht, hatten wir überall da, wo wir unsere Kräfte entfalteten, insbesondere in Sachsen, Berlin, Breslau, Hamburg, Leipzig, Nürnberg, München und andern Großstädten mehr Stimmen zu verzeichnen, als bei der vorhergegangenen, unter normalen Bedingungen vollzogenen Wahl. Hätten wir unter solchen Umständen nur einen einzigen Kandidaten durchgeführt, so wäre es schon ein Erfolg gewesen, und wir errangen neun Sitze! Die Gegner bezweigten durch ihre fast komische Neulüftlichkeit unwillkürlich die Bedeutung unseres Triumpfes — sie hatten mit Bestimmtheit darauf gerechnet, daß kein sozialdemokratischer Abgeordneter die reaktionäre Harmonie des neuen Reichstages stören würde.

Im Herbst wurde der Reichstag zu einer außerordentlichen Session berufen, in welcher die von der Reichsregierung zum Auflöfungszweck erklärte „Schutzmaßregel gegen die gemein- gefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ erlobigt, und für die weiteren Pläne des Fürsten Bismarck die Bahn frei gemacht werden sollte.

Ungeachtet der in Wählerversammlungen feierlich abgegebenen Versicherung nationalliberaler Wortführer, daß sie um keinen Preis einem Ausnahmegesetz zustimmen würden, war es für jeden, der

diese Kaufschulpolitiker kennt, von vornherein keinen Augenblick zweifelhaft, daß sie ihrem Wort treu werden und dem Fürsten Bismarck die Majorität verschaffen würden.

Die von der Reichsregierung vorgelegte Gesetzesvorlage war ein Ausnahmengesetz in des Wortes schlimmsten Sinne! Die Sozialdemokratie wurde einfach dem Gutdünken der Polizei überlassen.

Die veränderte Lage gebot uns eine veränderte Taktik. Gegenüber dem Nobilinggesetz, dessen Annahme sicher war, konnten wir nicht schweigen, wie gegenüber dem Höldegesetz, dessen Verwerfung sicher gewesen.

Auf die Einzelheiten der über volle 6 Wochen — vom 12. September bis 19. Oktober — sich erstreckenden Debatten haben wir hier nicht des Näheren einzugehen. Der amtliche stenographische Bericht jener Verhandlungen *) befindet sich in den Händen unserer Genossen. Genug: Jeder von uns, der nicht durch Gefängnishaft an der Erfüllung seiner parlamentarischen Pflicht verhindert wurde, beteiligte sich, so weit es nur irgend möglich an den Debatten, wies die wider uns geschleuderten Verläumdungen zurück und verfocht die Sache der staatsbürgerlichen Freiheit. Sogar Reinders, der schon mit dem Tode rang, folgte dem Rufe der Pflicht und erhob, fast sterbend, mit der letzten Kraft seiner kranken Lunge den Tod herausfordernd, von der Tribüne des Reichstages Protest gegen die Vergewaltigung unserer Partei durch dieses gemeingefährliche Gesetz. Wer die damals von den sozialdemokratischen Abgeordneten gehaltenen Reden liest und mit denen der Redner aus den andern Parteien vergleicht, wird zugestehen müssen, daß auf sozialdemokratischer Seite die Situation richtig aufgefaßt, die Folgen der Annahme des Sozialistengesetzes treffend vorhergesagt, wurden während die nationalliberale Partei sich den albernsten Illusionen hingab und blindlings in ihr Verderben rannte. Es bedarf keiner Erwähnung, daß die Regierung den Beweis der behaupteten Mitschuld der Sozialdemokratie an den Attentaten nicht zu bringen vermochte, obgleich Auge in Auge von uns gefordert.

Was wir erwartet hatten, geschah! Die nationalliberale Partei stimmte geschlossen für das Sozialistengesetz, welches ein „Stoß ins Herz“ des Liberalismus war; und am 19. Oktober 1878 wurden die in zweiter Lesung gefaßten Beschlüsse theilweise noch verschärft und erweitert, von 221 gegen 149 Stimmen bewilligt, und die Vorlage zum Gesetz erhoben. Zwei Tage darauf, am 21. Oktober, wurde das Nobilinggesetz vom Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlicht und trat in Kraft.

Wie wir vorausgesehen und vorausgesagt hatten, kam das Gesetz in der rückfischlosten Weise zur Ausführung. Nachdem schon am 23. Oktober mit einem Massenverbot und Massenunterdrückung sozialistischer Schriften und Zeitungen debutiert worden war, jagte in den folgenden Wochen ein Verbot das andere, eine Unterdrückung die andere, bis nichts mehr zu verbieten und zu unterdrücken war. Rekurse an die sogenannte „Beschwerdekommission“ nützten nichts, die stereotype Antwort lautete: „Das Verbot der Unterdrückung ist zu bestätigen!“ Und waren die Motive der Polizeibehörde etwas zu polizeiwidrig, so hieß es zur Abwechslung jedoch gleichfalls stereotyp: „— auch wenn die angegebenen Gründe vielleicht bestritten werden könnten, so ließen sich doch andere Gründe anführen, und ist folglich das Verbot aufrecht zu erhalten.“ Dieses Verfahren der Beschwerdekommission ist um so bemerkenswerther, als über die Zusammensetzung derselben ein heftiger Kampf im Reichstag entbrannt war und der Liberalismus Wunder geglaubt hatte, welchen Sieg er ersahen, indem durchgesetzt wurde, daß von den fünf Mitgliedern der Kommission mindestens drei dem Richterstand angehören mußten.

Heute kann man mit Fug und Recht sagen, daß dieser Streit ein Streit um Kaisers Bart war, denn wenn die Reichskommission ausschließlich aus Polizeibeamten zusammengesetzt wäre, hätten ihre Beschlüsse nicht anders ausfallen können. Man hat dem Gesetz eine Auslegung gegeben, die selbst einen Kleist-Regow voll befriedigen wird.

Kein Wunder, daß in zahlreichen Fällen davon abgesehen wurde, von dem Recht der Berufung Gebrauch zu machen.

In flagranten Mißachtung der von nationalliberalen Rednern zur Wahrung des nationalliberalen Gewissens formulierten Interpretationen, im Widerspruch mit den vom Regierungstisch aus gegebenen Versicherungen, wird dem Sozialistengesetz faktisch eine rückwirkende Kraft verliehen, die juristische Distinktion zwischen „Umsturz“ und „Untergrabung“ einfach ignoriert und jedes sozialdemokratische Blatt, jeder sozialdemokratische Verein verboten und unterdrückt, bloß weil es ein sozialdemokratisches Blatt, bloß weil er ein demokratischer Verein. Ja, es sind Blätter, von denen die Behörde bloß vermutete, daß sie mit der sozialdemokratischen Partei in irgend einer Verbindung stehen, wegen rein politischer Artikel unterdrückt worden, so daß sich als leitender Grundsatz bei Handhabung des Sozialistengesetzes der Presse gegenüber ergibt: jedes politische Blatt, von dem man annimmt, daß es von Sozialisten geschrieben sei, wird unterdrückt.

Leider ist es uns nicht möglich gewesen, diese Verbote und Unterdrückungen im Reichstage zur Sprache zu bringen. Als der Rechenschaftsbericht über den Berliner Belagerungszustand zur Debatte gestellt ward, wandten wir uns an das Präsidium mit dem Verlangen, die genannte Wirksamkeit des Sozialistengesetzes in den Bereich der Diskussion zu ziehen, wurden aber nach einiger Bedenkzeit ablehnend beschieden. Wir werden indes Gelegenheit finden, das Verfahren der Behörden vor das Forum der öffentlichen Meinung zu bringen, um nach Gebühr zu beleuchten und zu geißeln.

Obgleich die sozialdemokratische Partei durch ihre musterhafte Organisation es erreicht hatte, daß die Ausführung des Sozialistengesetzes nirgends auf ungesetzlichen Widerstand stieß, obgleich nirgends auch nur die geringste Gewaltthätigkeit und Ungesetzlichkeit vorkam, welche auf sozialdemokratische „Bestrebungen“ hätte zurückgeführt werden können, so wurde dennoch, nachdem durch eine Reihe infamer Tendenzlügen die öffentliche Meinung wieder aufgeschaukelt worden war, die Rückkehr des Kaisers nach Berlin dazu benützt, um — am 20. November — in der Reichshauptstadt, welche dadurch vor aller Welt zu einer Mördergrube gestempelt ward, die schärfste Bestimmung des Sozialistengesetzes

in Anwendung zu bringen und den sogenannten „kleinen Belagerungszustand“ zu proklamieren.

Weder im Abgeordnetenhaus noch später im Reichstag wußte der Minister des Innern, Graf Eulenburg der Jüngere, die geringste Thatsache anzuführen, welche die unerhörte Maßregel zu rechtfertigen geeignet gewesen wäre. Die Disziplin der Sozialdemokratie bewährte sich auch jetzt so gut, daß nicht einmal diese, durch ihre absolute Grundlosigkeit doppelt beleidigende Maßregel Gewaltthätigkeiten hervorzurufen vermochte.

Unter den zahlreichen Opfern des „kleinen Belagerungszustandes“ befinden sich auch zwei sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete. Es tauchte infolge dessen die Frage auf, ob die Reichsregierung den einschlägigen Paragraphen des Sozialistengesetzes, welcher nicht bloß Sozialdemokraten, sondern jeden Staatsbürger ohne Unterschied der Partei unter das Damoklesschwert der Ausweisung stellt, zu einem Angriff auf die heil der Volksvertretung zu benutzen gedente oder nicht.

Auf Grund jenes Paragraphen kann jeder Abgeordnete zum preussischen Landtag sowohl wie zum deutschen Reichstag aus Berlin ausgewiesen werden. Aber wird die Reichsregierung von diesem Rechte Gebrauch machen, so lange die Volksvertretung tagt? Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Kaum war der Reichstag (am 12. Februar dies Jahres) zu seiner eigentlichen Session zusammengetreten — die Herbstsession ist nur als eine Vorsifung zu betrachten —, so ging an den Reichstag das Gesuch, er solle seine Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung der Abgeordneten Frißche und Hasselmann erteilen, die sich natürlich bei Beginn der Session, der Einberufungsorte gemäß, in Berlin eingefunden hatten, um ihre gesetzgeberischen Pflichten zu erfüllen. Das Vergehen, welches ihnen zur Last gelegt wurde, war eben ihre Pflichterfüllung.

Das war denn doch selbst diesem, den Regierungswünschen so entgegenkommenden Reichstag zu arg. Die verlangte Genehmigung wurde einstimmig verweigert, obgleich die parteiische Entrüstung der Liberalen über ein Ansehen, das nur die logische Konsequenz des 5 Monate vorher von ihm votierten Ausnahmengesetzes war, wenig Folgerichtigkeit des Denkens oder eine starke Portion politische Heuchelei verräth. Vorgehend sei hier bemerkt, daß die Reichsregierung sich diese Abweisung Seitens des Reichstages nicht sehr zu Herzen genommen und nach Schluß der Reichstagsession das Strafverfahren gegen Frißche und Hasselmann wegen Bandenbruchs nunmehr eingeleitet hat. Die von Herrn Lasker so kräftig betonte Unmöglichkeit, daß Mada's Verbot mehr gelten könne, als des „Kaisers Befehl“ scheint an maßgebender Stelle durchaus nicht für eine Unmöglichkeit zu gelten. Voraussichtlich wird die nächste Session ein Nachspiel oder den Schlußakt dieser interessanten Konfliktperiode bringen.

War in der Affäre Frißche und Hasselmann den liberalen Fraktionen des Reichstages die erste unliebsame Konsequenz des Sozialistengesetzes fühlbar entgegengetreten, so trat ihnen die zweite unliebsame Konsequenz in Gestalt des „Ungehöriges“ (Maulkorb- oder „Reichstagsstrafgesetz“) entgegen. Dem abstrusesten Gehirn mußte es einleuchten, daß die sozialdemokratischen Redner bei Verathung des Sozialistengesetzes Recht gehabt hätten, als sie sagten: Dieses Ausnahmengesetz sei ein Schlag gegen den Liberalismus, ein Attentat auf die bürgerliche Freiheit, ein Keil, eingetrieben in den Parlamentarismus. Es ist notorisch und kann, mit dem amtlichen stenographischen Bericht in der Hand, nachgewiesen werden, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten auf der Tribüne den parlamentarischen Anstand, wie die Redner keiner andern Partei, gewahrt haben — ein Blick auf die allerdings zahlreichen Ordnungsrufe, welche sozialdemokratischen Rednern im deutschen Reichstage zu Theil geworden, zeigt, daß durchweg nur die Tendenz und der Inhalt, nicht die Form der geäußerten Ausdrücke den Anlaß zum Ordnungsruf abgegeben hat, während notorisch aus dem Schooße der sogenannten Ordnungsparteien, sowie namentlich auch von den Ministerbänken herab, und insbesondere aus dem Munde des Fürsten Bismarck, Ausdrücke gefallen sind, die einen Ordnungsruf weit eher verdient hätten. Trotzdem wurden die Vertreter der Sozialdemokratie der parlamentarischen „Ungehörigkeit“ beschuldigt und sollte, um solcher Ungehörigkeit zu steuern, der „kleine Belagerungszustand“ auch im Reichstage proklamiert werden. Es galt das Sozialistengesetz zu ergänzen und die Sozialdemokratie, nachdem man sie „draußen“ mundtot gemacht hatte, auch im Reichstage mundtot zu machen. Die Regierung hatte von ihrem Standpunkte aus vollkommen Recht. Ließ man der Sozialdemokratie die Tribüne des Reichstages, so war der Zweck des Ausnahmengesetzes von vornherein wesentlich vereitelt. Die Regierung betonte dies nachdrücklich. Allein die Liberalen, denen vor den Konsequenzen ihres Wertes zu grauen begann, erklärten sich gegen das „Ungehöriges“, welches — da der Pakt des Zentrums mit der Regierung damals noch nicht besiegelt war — mit großer Majorität verworfen wurde. In der Debatte konnte der Standpunkt der Sozialdemokratie durch einen von uns vertreten werden.

Am 17. März kam endlich der Rechenschaftsbericht der Reichsregierung betreffend den über Berlin und Umgegend verhängten „kleinen Belagerungszustand“ zur Verhandlung, nachdem volle fünf Wochen hindurch die Diskussion von Sitzung zu Sitzung verschoben worden war. Der Rechenschaftsbericht brachte nichts als Behauptungen, welche leicht zu widerlegen waren, und wurde selbst von uns sehr feindlichen Organen der Fortschritts- und nationalliberalen Partei für durchaus verfehlt erklärt. Und Jedermann im Reichstag, die Vertreter der Regierung nicht ausgenommen, fühlte — viele sprachen es unter sich offen aus — daß der Rechenschaftsbericht nur die Unfähigkeit der Regierung, den Belagerungszustand zu rechtfertigen, dokumentierte. Daß man den Gegenstand, welcher eigentlich in den ersten Tagen der Session hätte behandelt werden sollen, so lange hinauszog, beweist für sich allein schon zur Genüge, in welcher Verlegenheit man sich in den Regierungen wie in Reichstagskreisen befand. Eine Diskussion, die diesen Namen verdiente, mußte der Regierung eine moralische Niederlage bereiten. Freilich bloß eine moralische, denn der Reichstag hatte ja im Eifer der gesellschaftsretterischen Ausnahmehescharbeit sich freiwillig des Rechts begeben, über den Rechenschaftsbericht Beschluß zu fassen. Wie dem nun sei — ein Diskussion mußte um jeden Preis vermieden werden, und vermittelst des famosen Reichsinstituts der Schlußanträge — das auch nach Valentins Entfernung sorblüht — ließ es sich ja leicht bewerkstelligen. Einem der sozialdemokratischen Abgeordneten wurde gegen die sonstige Praxis des Hauses, gleich zu Be-

ginn, als erstem Redner, das Wort erteilt. Er zerstückte den Rechenschaftsbericht Punkt für Punkt, wies die Hinfälligkeit der Motivierung nach und unterwarf das Verfahren der Regierung nach allen Seiten hin scharfer Kritik. Graf Eulenburg, der die Regierung zu verteidigen hatte, konnte die nichtvorhandenen Thatsachen und Rechtfertigungsgründe nicht aus dem Boden stampfen — er konnte nur wiederholen, was der Rechenschaftsbericht gesagt hatte, und nur noch etwas wirksamer, als es der Rechenschaftsbericht gethan, die Unmöglichkeit einer Rechtfertigung des „kleinen Belagerungszustandes“ zu unfreiwilligem Ausdruck zu bringen.

Noch ehe Graf Eulenburg seine Ausführungen geendet, war ein Schlußantrag in den Händen des Präsidiums, der, sobald Graf Eulenburg sich unter lauloieler Stille des Hauses niedergelassen hatte, sofort zur Abstimmung kam und, mit Ausnahme weniger Mitglieder der Linken und des Zentrums, von sämtlichen Fraktionen des Reichstages angenommen wurde. So war eine Diskussion glücklich vermieden, und den Nachern des Sozialistengesetzes, insbesondere den Nationalliberalen, wurde die Verlegenheit erspart, sich darüber auszusprechen, ob die Art und Weise, wie das Sozialistengesetz zur Ausführung gelangt ist, mit ihren, während der Debatten der vorjährigen Herbstsession gemachten Interpretationen, Versprechungen und Voraussetzungen im Einklange steht.

Wenige Tage nachher hatten wir bei Verathung des Postetats Gelegenheit, an einer Verordnung des Generalpostmeisters, und in zahlreichen Beispielen von Verletzung des Briefgeheimnisses den Nachweis zu liefern, daß das gegen unsere Partei erlassene Ausnahmengesetz mit Nothwendigkeit zu den untraglichsten Eingriffen in die gesetzlich garantierten Rechte des Individuums, speziell zur Aufhebung des Briefgeheimnisses führen müsse. Der Herr Generalpostmeister, außer Stunde die ihm vorgehaltenen Thatsachen zu widerlegen, ließ sich zu unparlamentarischen Ausdrücken hinreißen, welche ihm einen Verweis seitens des Präsidiums zuzogen.

Nationalliberale sowohl als ultramontane Abgeordnete sahen sich damals genöthigt, die wichtige Beweislast der von uns vorgebrachten Thatsachen anzuerkennen, was freilich die Regierung nicht hinderte, kurz darauf für den Waarentransport auf Eisenbahnen eine ähnliche Verordnung zu erlassen, wie die damals allgemein verurtheilte Verordnung des Generalpostmeisters. (Fortsetzung folgt.)

Sozialpolitische Rundschau.

Die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus sind ganz so ausgefallen, wie es vorausgesehen war. Die nationalliberale Partei, welche einst die unbeschränkte Majorität im Abgeordnetenhaus wie im Reichstag hatte, ist so gut wie vernichtet; sie hat mit dem Fortschritt zusammen 50—60 Sitze verloren, und die vereinten Konservativen und Ultramontanen verfügen nun über die Mehrheit. Es ist das auch den Verhältnissen vollkommen entsprechend und für die gründliche Zertrümmerung der alten Parteien und die Freimachung der Bahn für bessere Zustände sehr förderlich. Uebrigens beteiligte sich das Volk, der Dreiklassenwahl-Komödie satt, überdies von der Machtlosigkeit der Kammer überzeugt und von keiner wahrhaft agitatorischen Partei wie die Sozialdemokratie in die Bewegung gezogen, nur sehr spärlich an den Wahlen — in vielen Orten schritten kaum 10 Prozent der Wahlberechtigten zum Stimmkasten.

In der liberalen Presse liebt man jetzt nichts als Lamentationen und Kassandrareue. Selbst der verfloffene Reichstagspräsident Fortknob ist jetzt soweit zur Einsicht gekommen, daß er die lang bestrittene Reaktion endlich sieht, ja sogar meint, daß sie schlimmer sein werde als die früheren. Daß aber an dem Eintritt dieser Reaktion kein Mensch mehr Schuld, ist als der Nationalliberalismus selbst, das wollen seine Anhänger noch immer nicht einsehen. Von einer Schwäche zur anderen ist er gekommen, von einem Kompromiß zum anderen ist er gekommen und sein hirnloses Einstimmen in den von der Regierung erhobenen Verfolgungsruf gegen die Sozialdemokratie hat ihm dann noch den Rest gegeben. Treffend schreibt hierüber die „Presf. Ztg.“:

Das Sozialistengesetz, darüber täusche man sich nicht, ist geradezu verhängnisvoll für den Nationalliberalismus gewesen; es sollte ihn retten und hat ihn vernichtet, es sollte das Land vor der Reaktion schützen und hat diese erst gerufen und begehrt gemacht. Eine Partei, die im Oktober widerrufen, was sie hoch und theuer im Mai bekräftigt hat, kann als Faktor des Widerstandes nicht mehr in Rechnung kommen und eine Staatskunst, der es gelungen ist, eine große Partei so zu erniedrigen, hat keinen Grund, vor größeren Zielen zurückzuschrecken, sie darf hoffen, auch das Kühnste mit Aussicht auf Erfolg wagen zu können.

Ueberaus bezeichnend für die Lage ist auch, daß den einst vielberühmten Lasker, der bekanntlich in seinem bisherigen Kreis durchgefallen, nicht ein Kreis mehr aufstellen will. Weder Magdeburg noch Breslau erbarmt sich seiner, und in Berlin und Stettin erhält er, vorgeschlagen, nicht einmal die hundert, beziehungsweise fünfzig zur ausreichenden Unterstützung nöthigen Stimmen. Man könnte mit dem armen Schächer fast Mitleid empfinden.

Auch sonst hat die Landtagswahl manches für die bestehenden Parteienverhältnisse Interessante. So theilt die „Presf. Ztg.“ als drastisches Beispiel der in den Kreisen der wahlfähigen Bourgeoisie vielfach herrschenden Parteienkonfusion mit, daß ein Breslauer Kaufmann, der von der Fortschrittspartei als Vertrauensmann in Aussicht genommen war, von der nationalliberalen Partei als Wahlmann für die erste Abtheilung und vom konservativen neuen Wahlverein als Wahlmann für die zweite Abtheilung in Vorschlag gebracht wurde. Welch ein famoses Zeugniß für die politische Bildung der Bourgeoisie!

Interessant ist auch die Meldung, daß in einem entfernten Winkel des Landes ganz unvermuthet sich soziale Tendenzen geltend machten. In der polnischen Gemeinde Krowo nämlich wollten die Dienstleute des Dominions nur solche Wahlmänner wählen, welche für die Wahl von Abgeordneten stimmen würden, die eine Vertheilung des Grundbesitzes herbeiführen verprüßten. Die Leute waren, als sie seitens der Ortsbeamten Widerspruch erfuhren, sehr erregt und gelang es nur der Vermählungen des greisen Pfarrers Prodzinski, Skandal zu vermeiden. Die Leute haben eben offenbar wenig Verständniß für die politischen Programme der verschiedenen Parteien und wollten lieber

*) „Die Sozialdemokratie vor dem deutschen Reichstage.“ Hamburg 1878, Druck und Verlag der Genossenschafts-Buchdruckerei (s. S.) Preis 2 Mark.

etwas Praktisches, ihrem unmittelbarsten Interesse Dienendes haben. Natürlich stimmt ihr naives Verlangen mit untern Ansichten durchaus nicht überein, ist vielmehr diesen diametral entgegengesetzt; allein wenn sich die Leute auch bezüglich des einzuschlagenden Weges noch irren, haben sie doch wenigstens instinktiv geahnt, daß eine wirkliche Verbesserung unserer gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse gar so anders als in dem unfruchtbarsten Kammergeplänkel der herrschenden Parteien zu suchen ist. Verbreitet sich nur erst diese Meinung immer weiter und besonders auch in den reinen Ackerbaudistrikten, dann ist schon viel gewonnen.

Schließlich mag noch einer Thatsache erwähnt werden, welche zeigt, wie sehr die Wahlen durch das preussische Dreiklassenwahlsystem zu einer albernsten Komödie herabgewürdigt werden. In vielen Urwahlbezirken war die erste höchstbesteuernte Abtheilung nur durch einen einzigen Urwähler vertreten, welcher einen, resp. zwei Wahlmänner zu wählen hatte. Vielfach ist es nun vorgekommen, daß diese glücklich Situirten gar nicht zur Wahl erschienen, so daß die erste Abtheilung unvertreten blieb. In anderen Bezirken dagegen erschien der eine Urwähler und wählte als Wahlmann — sich selbst. Noch komischer gestaltete sich die Sache in einem Urwahlbezirk Berlins, in welchem zwei Urwähler einen Wahlmann zu wählen hatten. Sowohl beim ersten Wahlgang als in der „Zweitwahl“ wählte jeder der Beiden sich selbst, so daß schließlich das Loos zwischen den beiden Ehrenmännern entscheiden mußte.

Und solche Affenposen mag man dann „Volksvertreter“-Wahlen zu nennen und gibt es Leute, welche da glauben, daß von ihnen Wohl und Wehe des Vaterlandes abhängt und durch sie die herrschgewaltige Reaktion aus dem Feld geschlagen werden könne!

— In Deutschland wird gegenwärtig wieder in verdächtiger Weise in „Arbeiterfreundlichkeit“ gemacht. So läßt die Regierung offiziös verkündigen, daß seitens des Landwirtschaftsministers Dr. Lucius eine Erhebung über die Frage der Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf die landwirtschaftlichen Gewerbe in Aussicht genommen sei. Vorbereitet sei die Enquete schon von dem früheren Landwirtschaftsminister Dr. Friedenthal, welcher sich „im Prinzip“ für die projektirte Ausdehnung der Haftpflicht ausgesprochen habe. In letzter Zeit hätten sich nun wieder eine größere Anzahl von Unfällen durch landwirtschaftliche Maschinen, welche durch Schutzvorrichtungen notorisch hätten vermieden werden können, ereignet, so daß man der Frage der Ausdehnung der Haftpflicht ernstlich näher zu treten gedenke. Wir gestehen, daß wir sehr wenig Hoffnung in diese Nachricht setzen, denn von der deutschen Regierung ist bis jetzt in dieser Beziehung ebenso wenig wie in irgend einer andern viel Gutes für die Arbeiter gekommen. Und selbst das Wenige, was für sie geschehen ist, haben die Arbeiter nicht dem Gerechtigkeitsgefühl der Regierung und Bourgeoisie, sondern den augenblicklichen politischen Verhältnissen, besonders aber der von den verschiedenen Parteien empfindenen Nothwendigkeit, durch geheuchelte Arbeiterfreundlichkeit sich selbst zu nützen und dem Gegner zu schaden, zu verdanken. Man muß daher wohl oder übel auch gelegentlich der obigen Nachricht wieder an Aehnliches denken. Auf alle Fälle ist schon allein nach den Veröffentlichungen des preussischen statistischen Bureau über die Häufigkeit der Verunglückungen in verschiedenen Gewerbebetrieben, auch in der Landwirtschaft, schwer zu begreifen, warum es erst noch einer Enquete bedürfen soll.

So äußerst bescheiden nun aber auch die „Arbeiterfreundlichkeit“ der Regierung auftritt, so genügt das doch schon, die ebenfalls um das Wohl der Arbeiter erschrecklich besorgte Bourgeoisie eifersüchtig zu machen und sie zu einer Ubertreibung der Regierung aufzumuntern. Diesen Gründen verbandt wohl ein Artikel seine Entstehung, der sich dieser Tage in mehreren größeren liberalen Zeitungen, u. a. in der „Magdeburger Zeitung“, herumtrieb. Derselbe nimmt sich die unlängst im schweizerischen Handelsdepartement ausgearbeitete Vollziehungsverordnung zum schweizerischen Fabrikgesetz (deren wichtigste Bestimmungen wir jüngst mittheilten) zum Vorwurf. Statt aber, wie wohl jeder unserer Leser vermuthen wird, gegen die, im großen Ganzen ihres ersichtlich redlichen Strebens zur Vereitigung der schreiendsten Uebelstände des Fabrikwesens wegen lobenswerthen Vorschläge anzukämpfen, sind dieselben dem Volubilitätsdünkel der Magd. Zig. und ähnlicher Organe plötzlich noch so lange nicht weit genug genug! Man höre nur, wie sich der Artikel über die Frauenarbeit ausläßt:

„Die übermäßige und frühzeitige Anstrengung der Kinder hat dort (in der Schweiz) wesentlich nachgelassen, auf das weibliche Geschlecht wird jedoch noch immer selten die gebührende Rücksicht genommen. Weist widerstreben die Frauen selbst, u. A. weil sie in der Zeit ihrer Schwangerschaft den Arbeitsdienst nicht entbehren können. Und wahrlich, wir haben kein Recht, ihnen daraus ein Vorwurf zu machen. So lange nicht der Frau etwa 3—4 Wochen vor und 2—3 Wochen nach der Niederkunft der volle Lohn auch ohne Arbeit gesichert ist, entweder von den Fabrikherren freiwillig, wie z. B. bei Dollfus in Mülhausen, oder durch gesetzliche Bestimmung, ist diese Stelle als die schwächste unserer Gewerbebeschäftigung und Fabrikpraxis anzusehen. Hoffen wir, daß schon die nächsten Jahre kräftig an der Tilgung dieser alten Schuld arbeiten werden.“

Man greift sich unwillkürlich an den Kopf, ob man nicht träume und diese (ja an sich ganz richtigen) Zeilen in der That nicht in einem sozialistischen Blatt, sondern in einem liberalen Manchesterorgan stehen. Wenn diese Herren in Wahrheit ein so brennendes Bedürfnis nach Verbesserung des Arbeiterlooses haben und der Gesetzgebung zu diesem Behuf die ausgedehntesten Befugnisse zugesprochen, warum haben sie denn dann bei ihrer Macht ihre Worte nicht längst in Thaten umgesetzt? Warum haben sie nicht insbesondere, als die sozialistischen Reichstagsabgeordneten das bekannte Arbeiterchutzgesetz vorlegten, dasselbe eifrig unterstützt, statt es aufs erbitterteste anzugreifen und als den Umsturz aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung unvermeidlich nach sich ziehend darzustellen? Warum feinden sie denn dann noch jetzt jede Bestrebung der Arbeiter zu Verbesserung ihres Looses so grimmig an und wissen die Vorkämpfer der Arbeiterklasse nicht rückwärts genug zu verfolgen? Die Antwort ist einfach: weil die Herren elende Heuchler und gewissenlose Schwindler sind, denen es mit ihren Humanitäts- und „Rechts“-phrasen keinen Augenblick ernst ist, sondern welche die Arbeiter nur zur Erreichung von Sonderzwecken hüten wollen. Glücklicherweise aber

sind die Arbeiter Deutschlands im Allgemeinen aufgeklärt genug, um sich weder von den schönen Besprechungen der Regierung, noch von den süßen Worten der Bourgeoisie übertölpeln zu lassen, und um zu wissen, daß sie alle ihre Hoffnungen nur auf sich selbst und ihre eigene Kraft zu setzen haben!

— Ein prächtiges Gegenstück zu der neulich von uns erzählten Manövergeschichte bildet eine solche, welche dieser Tage vor einem deutschen Kriegsgerichte ihren vorläufigen Abschluß erhalten hat. Ein Husar hatte im letzten Manöver einen Kameraden, der wegen eines Dienstvergehens an einen Baum stramm gebunden worden war (!), aus Mitleid die Banden etwas gelockert. Der Wachmeister der Eskadron, der dies beobachtet hatte, eilte herbei und gab dem Husaren in Ueberschreitung und Mißbrauch seiner Dienstgewalt ein paar Ohrfeigen. Der in seiner Ehre gekränkte Husar aber vergalt im Zorn Gleiches mit Gleichem, wurde festgenommen und schließlich zu — fünf Jahren Festung verurtheilt! Ein Kommentar zu diesem Schand„urtheil“ ist natürlich vollkommen überflüssig.

Zu diesem Fall paßt übrigens ein anderer, über den ein französisches Blatt berichtet. Im Jahre 1870 wurde im deutsch-französischen Kriege ein bayerischer Reiter, Namens M. Schloffer, Sohn vermöglicher Eltern aus Augsburg, kriegsgerichtlich zum Tode verurtheilt, weil er im Kampf einen ebenfalls betrunkenen Unteroffizier geohrfeigt hatte. Diese Strafe wurde auf dem „Gnadeweg“ in eine vieljährige Gefängnisstrafe umgewandelt, so daß Schloffer nun bereits über 9 Jahre wegen dieses im bürgerlichen Leben wenig beachteten Vergehens verbüßt. Die charginen Ohrfeigenauswechslung und Soldatenschinder dagegen gehen meist straffrei aus und kommen im schlimmsten Fall mit kurzen, meist noch durch „Gnade“ nachgelassenen Arreststrafe weg. Ist's da nicht eine Lust, Soldat zu sein?

— Eine für Frankreich überaus beschämende Enthüllung durchläuft gegenwärtig die französische Presse und ruft die lebhaftesten Angriffe der Opposition hervor. Während nämlich das offizielle Frankreich bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit von Humanitätsphrasen förmlich überfließt, soll in einem Theile des Landes, nämlich in der Senegal-Kolonie, noch die Sklaverei, wenn auch nicht offiziell, so doch ganz öffentlich fortbestehen. Zwar gestatte man in den Hauptorten Saint-Louis, Goma, Dakar nicht mehr die Sklavenmärkte, aber in allen anderen Ortshäusern würden die aus dem Innern herbeigeführten Gefangenen verkauft, um dann zu den Nomadenvölkern der Sahara, von Marokko, von Algier (!) und selbst bis nach Egypten verschickt zu werden. Die Behörden ergriffen die Partei der Sklavenhändler gegen die menschliche Waare und als im Jahre 1877 ein edelherziger Offizier, der Befehlshaber der Stadt und des Kantons Tagara, aus eigener Nachvollkommenheit einen Sklaventransport abfang, sei ihm von oben herab befohlen worden, die Sklaven ihren Eigenthümern wieder auszulassen. Wenn mißhandelte Sklaven der Nachbarländer sich nach der Senegal-Kolonie flüchten, in der Hoffnung, auf französischem Boden Schutz und Freiheit zu finden, so erleichtern es die Behörden in jeder Weise den Besitzern, ihr er wieder habhaft zu werden. — Daß an diesen Enthüllungen etwas Wahres ist, beweist schon die Verlegenheit der Regierungspresse, welche sonst mit entrusteten Tementis schnell bei der Hand ist, diesmal aber nur zu sagen weiß, daß die umlaufenden Gerüchte „übertrieben“ seien. Hoffentlich bringt die für die ersten Tage der wiederzusammentreitenden Kammer projektirte Interpellation an den Marineminister Klarheit und auch Abhilfe.

So skandalös übrigens diese Geschichte und so sehr es Pflicht aller Rechthabenden ist, diesem Rest der Regersklaverei ein schleuniges Ende zu machen, so ist doch die Mahnung am Platze, daß man über der Sklaverei der Senegalnegers nicht die der weissen Arbeiter gänzlich vergesse. Diese aber sind in gewisser Hinsicht nicht viel freier als jene.

So ist das republikanische Frankreich fast das einzige Land, in welchem die Verweigerung der vollen Unterwerfung der Arbeiter unter den Willen der Arbeitgeber und insbesondere Arbeitseinstellungen an sich schon als ein gemeines Vergehen betrachtet und empfindlich bestraft werden. Man erinnert sich wohl noch der zahlreichen militärischen und gerichtlichen Interventionen, welche im Laufe der letzten 5 Jahre zu Gunsten der Kapitalisten und zur Unterwerfung der „freien“ Arbeiter in Frankreich unternommen wurden. Mit militärischen Exekutionen ist nun die jetzige Regierung zwar nicht ganz so freigiebig, als die Mac-Mahon'sche; aber von einer Aufgabe des Sklavenhalter-Prinzips, daß die Arbeiter ihrem „Vroherrn“ unbedingten „Gehorsam“ zu leisten haben und für jeden, wenn auch passiven Widerstand geächtigt werden müssen, ist deshalb doch keine Rede. Gegenwärtig strafen die Pariser Zimmerleute und Dsenferer. Mehrere der Strikenden nun, in welchen die Behörden „Rädelsführer“ erblickte, sind dieser Tage verhaftet und dem Richter vorgeführt worden. Unter diesen Verhafteten befinden sich Ausländer, die über die Grenze gebracht werden sollen. Wenn der Arbeiter nicht einmal die Arbeit einstellen darf, sobald er dadurch sein Interesse zu fördern glaubt und wenn sich nicht einmal mehrere Arbeiter zur Erzielung besserer Lebensbedingungen in friedlicher, übrigens vollkommen gesetzmäßiger Weise verbinden dürfen: was ist das für eine „Freiheit“?

— Kommen dem Dezember wird die amerikanische sozialistische Arbeiterpartei ihre Nationalkonvention abhalten und wird dieselbe wahrscheinlich in Cleveland (Ohio) tagen. Auf derselben soll u. A. definitiv Beschluß gefaßt werden über die Nominirung eines sozialistischen Präsidentschaftskandidaten. In Aussicht hiezu ist gewiss John Swinton, welcher i. B. so bereit die Kommune vor den New Yorker Volksversammlungen verteidigt hat.

— Aus Columbien, einer der kleinen amerikanischen Republiken, in denen „Revolutionen“ oder — um diesen Namen nicht zu verschimpfen — besser Aufstände und Emitten, von Ehrgeizigen, Habgierigen und Gewaltthätigen veranlaßt, etwas Alltägliches sind, bringt der Telegraph die überraschende Nachricht von einem „kommunistischen“ Aufstand. Eine erst kürzlich in New-York eingetroffene Zeitung aus Panama meldet nämlich: „In Bucaramanga (Columbia) erregten die Kommunisten am 9. September einen Aufstand; sie besetzten die Stadt durch vier Tage, plünderten die Kaufläden und tödteten drei Kanakute, darunter zwei Deutsche. Auch der deutsche Konsul wurde verwundet. Schließlich

wurden die Aufständischen mit Verlust mehrerer Todten geschlagen und gefangen.“

Selbstverständlich wird diese Nachricht dem Phylister und namentlich dem leichtgläubigsten von allen, dem Deutschen auf's neue einen panischen Schrecken vor den schrecklichen Ackerweltverwüster von Kommunisten, Sozialisten und Sozialdemokraten einjagen. Uns abtr läßt sie sehr kalt. Denn wir wissen, daß die Plünderer von Bucaramanga einfach schon deshalb keine Kommunisten gewesen sein können, weil es in dem politisch und sozialistisch unentwickelten Columbien gar keine solche gibt, ja man dort überhaupt kaum wissen dürfte, was das für schreckliche Thiere sind. Die so benannten Leute sind entweder Parteigänger oder — die Wahrheit der Nachricht vorausgesetzt — ganz gewöhnliche Räuber gewesen. Aber das klingt dem sensationsbedürftigen Mob nicht romantisch und gruselig genug und so gibt man dem sonst stets mit Vorliebe auf dem Weg des „Rückgangs“, ja des Aussterbens betroffenen Kommunismus und Sozialismus plötzlich eine niegeahnte räumliche Ausdehnung bis nach Columbien. Es wundert uns nur, daß man nicht auch die gegenwärtig auf dem Kriegspfad befindlichen, mordenden und brennenden Urah-Indianer zu Kommunisten gemacht hat; roth genug wären sie ja dazu.

Berichte.

* Zürich, 10. Oktober. Es war voraussehen, daß das Erscheinen des „Sozialdemokrat“ in den weitesten Kreisen, namentlich Deutschlands, Aufsehen erregen würde und ist dies auch im vollen Maße geschehen.

Was die Auslassungen der Presse betrifft, so wollen wir unsere Leser mit deren Reproduktion oder auch nur Aufzählung und Kennzeichnung verschonen, obwohl sich interessante Betrachtungen über Charakter und Verhältnisse der deutschen Presse und der deutschen Parteien daran knüpfen ließen. Nur eines wollen wir als bezeichnend für die, schon im ersten Leitartikel der letzten Nummer betonte ungläubige Ignoranz der Presse in Bezug auf den Sozialismus anführen. In zahlreichen Zeitungen der Schweiz, Deutschlands und auch Oesterreichs findet sich nämlich die geistreiche Nachricht, daß der „Sozialdemokrat“ „im großen Style“ redigirt werden solle und „zu dem Ende vielfache Beziehungen mit den Korporationen des — Korporationssozialismus angeknüpft“ habe. Sozialdemokratie und Korporationssozialismus sind demnach für diesen Theil der Presse Synonyme oder doch mindestens einander eng verwandte und sympathische Begriffe! Und von solchen Ignoranten wird „öffentliche Meinung“ gemacht! Und das „gebildete“ Bürgerthum lauscht gläubig ihren Worten und freut geringfügig auf die „rothen“ Arbeiter herab, welche in der That zehn Mal mehr politische Bildung und Einsicht als jene haben!

In welcher Weise die deutsche Regierung Stellung zu uns genommen hat, haben wir schon Eingang dieses Blattes erwähnt und bleibt uns nur noch hinzuzufügen, daß dem, das Verbot des „Sozialdemokrat“ erlassenden Berliner Polizeipräsidenten in der Hitze des Eifers der Schweizer polizeirechtlich nicht nur unsere Probenummer, sondern auch gleich „das weitere Erscheinen derselben“ zu verbieten. Daß „das weitere Erscheinen“ einer Probenummer an sich schon ein geheimer Unfug ist, wollen wir nur im Vorbeigehen bemerken; das Interessanteste an dem Erlass des Berliner Polizeipräsidenten ist aber die Gesekundenkenntnis, mit welcher es eine im Ausland erscheinende Zeitung wie eine deutsche behandelt und ihr, wie es gegenüber einer solchen das Recht und die Macht hat, das Forterscheinen verbieten will. Das famose Verbot mußte denn auch auf andere Leute als auf uns einen lediglich komischen Eindruck machen; denn selbstverständlich sind wir so frei, uns auf dem freien Boden der Schweiz um die Ufer der Berliner Macht-haber — mögen sie nun Radikal, Bismarck oder sonstwie heißen — verdammt wenig zu kümmern. — Indessen hat der amtseifrige Berliner Polizeipräsident offenbar vom Ministerium eine kleine Anweisung erhalten, denn es hat sich bereits, einige Tage nachher das Verbot des weiteren Erscheinens wieder aufgehoben, was aber lediglich eine Formsache ist.

Denn unter den dormaligen Verhältnissen in Deutschland hat unsere Stellung zur deutschen Regierung selbstverständlich mit dem „Recht“ sehr wenig zu thun, sondern ist eine reine Machtfrage. Die deutsche Regierung betrachtet den „Sozialdemokrat“ als einen gefährlichen Feind und sucht ihn durch alle zulässigen und unzulässigen Mittel dem deutschen Reich möglichst fern zu halten. Wir untererleiden sind dagegen der Ansicht, daß der „Sozialdemokrat“ den Deutschen sehr nützlich und ersprießlich ist, und werden deshalb alles anbieten, ihn in die weitesten Kreise des deutschen Volkes zu verbreiten. Indem wir das thun, stehen wir auf vollkommen gesetzlichen Boden, denn die Gesetze der Schweiz verbieten keinem ihrer Bürger, in der Schweiz nicht verbotene Druckschriften nach dem Ausland zu senden. Mit dem Recht wird uns also die deutsche Regierung schwerlich befehlen können. Es bleibt ihr demnach nur die Macht, das brutale Recht des Stärkeren, der in unserem ungleichen Kampfe sichtbar sie ist. Ob sie es — sowohl was das von ihr verbotene und jedenfalls eifrig bekämpfte Eindringen des „Sozialdemokrat“, als was die Verbreitung und Fruchtbarmachung der von ihm verfochtenen Idee betrifft — wirklich ist, muß sich erst noch zeigen. Wir wollen es getrost darauf ankommen lassen!

* Zürich, 7. Oktober. Der „Scottsman“, eine schottische liberale Zeitung, brachte in seiner Nummer vom 28. August einen „Der Sozialismus in Deutschland“ betitelten, angeblich von einem „gelegentlichen Korrespondenten“ herrührenden Brief, in welchem sich u. A. folgende Stellen finden: „Mein Aufenthalt in den Tagen, in Leipzig letzten im Hauptquartier des Sozialismus, und meine Besprechungen mit den Häuptern der Partei in Deutschland überzeugten mich, daß ich mit meinen Anschauungen über die politischen Ansichten der Sozialisten (welche ich vor einigen Monaten in Ihrem Blatte zum Ausdruck brachte) vollkommen Recht hatte. Zwei Umstände haben hierzu hauptsächlich beigetragen: Erstens hat das „Auswahlgeseß“, wie es genannt wird, dem Sozialismus, anstatt ihn auszurotten, unberechenbaren Nutzen gebracht. Die Verfügungen dieses Gesetzes, schon an sich scharf genug, sind mit einer Schärfe durchgeführt worden, die wie ein reinigendes Feuer wirken mußte. Die schwächeren Elemente der Partei, der Wobensatz, zu welchem die extremeren, heftigeren Glieder gerechnet werden müssen, sind ausgeschlossen worden durch Einkerkelung, Ausweisung und freiwillige Aufgabe ihrer Prinzipien; Dreijährigen, welche tyrannisch, sind die festen, starkköpfigen, welche, obgleich ihrem Ideal rein, praktisch genug sind, die Mittel ihrem Zwecke anzupassen, und deren Wille stark genug ist, den gefährlichen und unfruchtbareren Eifer einiger ihrer Anhänger im Zaum zu halten. Wie Vebel mir verriet, liegen die Hoffnungen seiner Partei in der endlichen Vereinigung mit der Bourgeoisie der Mittelklasse und gerade in dieser Richtung ist er im Ganzen wohl zufrieden mit dem Fortschritt der letzten 2 Monate. Er sagt: „Wir haben dem Bürger („the bourgeoisie“) gezeigt, daß wir verlässlich, daß wir im Ernst sind; und die Ueberzeugung beginnt in seinem Geiste Wurzel zu fassen, daß er eine substantielle Verbesserung seiner Verhältnisse nur von unserer Partei allein erwarten darf. Andererseits beginnt unsere Wirkung die Furcht vor dem „rothen Gespenst“, welche die Regierungspartei so eifrig zu verbreiten suchte zu zerstreuen.“ — In der That ist, was Vebel, Liebknecht und Andere vor sich haben, allerdings eine Revolution — der Erstere scheint zu denken, es könnten die Dinge kaum noch 10 Jahre so fort gehen — allein eine Revolution, deren Mittel und Begegnungen würden, sie mit dem qualifizierten Namen Reform zu belegen.“

Obgleich nun die ganze Vergangenheit und öffentliche Wirksamkeit der genannten Genossen genügende Garantie für ihre Befähigung leisten könnten, um dieselbe über jedes Reportergeräusch erhaben erscheinen zu lassen, hat der Bericht des „Scottsman“ doch einiges Aufsehen erregt, namentlich in England selbst. Auf indirekte und direkte Zeitungsaufforderungen zur Widerlegung der ihnen in den Mund gelegten Anschauungen konnten sich die genannten Genossen in Hinblick auf die ungebührliche Form sowohl als den unzulässigen Zweck der offenbar von Uebelwollen und Standeslust diktierten „Aufforderungen“ nicht zu einer Antwort veranlaßt sehen. Als indessen jüngst eine angemessene Anfrage an Vebel und Liebknecht erging, haben dieselben, wie billig, nicht geögert, eine entsprechende Antwort zu geben. Wir halten es für ersprießlich, aus dem diesbezüglichen, uns zur Verfügung gestellten Briefwechsel die prägnantesten Stellen nachfolgend mitzutheilen.

